

brenner BERNARD ingenieure GmbH • Kändlerstraße 1 • 01129 Dresden

Stadt Friedrichshafen  
Herrn Andreas Seitz  
Stadtplanungsamt  
Charlottenstraße 12  
88045 Friedrichshafen

---

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tel.-Durchwahl	Datum
		D1728/Fro	85349- 11	21.02.2020

## Verkehrslärmuntersuchung B-Plan Nr. 207 "Dornierquartier" Stockwerkserhöhung in Teilbereichen

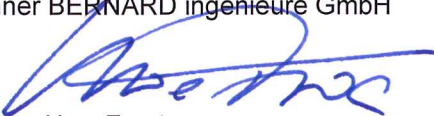
Sehr geehrter Herr Seitz,  
bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.01.2020 zur Aufstockung von Gebäuden in Teilbereichen nehmen wir zum Thema Schallschutz wie folgt Stellung:

- Die Erhöhung um ein weiteres Geschoss ist nicht relevant, weil erstens die Pegeldifferenz zwischen EG und 1. OG weniger als 1dB(A) beträgt und je nach Lage des Immissionspunktes teilweise sogar im 1. OG abnimmt.
- Vorsorglich wurde eine Kontrollrechnung für die betreffenden Immissionsorte durchgeführt. 2 Vollgeschosse bedeuten EG und 1. OG, das berechnete 2. OG entspricht einer Dachnutzung. Die Ergebnisse sind als Anlage angefügt.

Fazit: In den von Ihnen angezeigten Bereichen kann eine Stockwerkserhöhung aus schalltechnischer Sicht erfolgen, das vorliegende Schallgutachten zum Bebauungsplan (vom 07.03.2016) muss unserer Meinung nach nicht aktualisiert werden – wir verweisen auf die hier gemachten Aussagen.

Mit freundlichen Grüßen

brenner BERNARD ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Uwe Frost

u.frost@brenner-bernard.com

Anlage: Sonderauswertung für Prognoseplanfall

Beratende Ingenieure VBI  
Consulting Engineers

